

# GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 6. September 2010, 20.00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

<b>Vorsitz</b>	Simon Margot, Gemeindepräsident	
<b>Sekretär</b>	Peter Beuggert, Gemeindeschreiber	
<b>Stimmregisterverbal</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'860
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigte	63
	Nicht stimmberechtigt	2
<b>Pressevertreter</b>	nicht stimmberechtigt:	
	Sibylle Hunziker, Redaktorin, 3812 Wilderswil Berner Oberländer Interlaken	
	Irene Thali, Redaktorin, 3800 Interlaken Jungfrau-Zeitung Interlaken	
<b>Stimmzähler</b>	Fenster	Walter Tännler, Beatenbergstrasse 38, 3800 Unterseen
	Wand	Stefan von Känel, Mittlere Strasse 43, 3800 Unterseen

## **Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten**

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Simon Margot die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

## **Publikation**

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 5. August und 2. September 2010 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

## **Eröffnungsfomalitäten** (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Simon Margot erklärt die Versammlung als eröffnet.
2. Gemeindepräsident Simon Margot stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):  
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.  
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies die Pressevertreterinnen Sibylle Hunziker, Wilderswil, und Irene Thali, Interlaken. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Simon Margot vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern stillschweigend bestätigt:  
Fenster: Walter Tännler, Beatenbergstrasse 38, 3800 Unterseen  
Wand: Stefan von Känel, Mittlere Strasse 43, 3800 Unterseen  
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
4. Gemeindepräsident Simon Margot verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.  
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

**Publikation** (Art. 1 Abs. 1 AWR)

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 6. September 2010, 20.00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

**Traktanden:**

1. **Kongress-Erweiterung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Beteiligung am Neubau des Kongresssaales in Interlaken.
2. **Bahnhof Interlaken West - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend Kostenbeteiligung an den Neubau von Veloständern Bahnhof Interlaken West sowie die Verbesserung der Zufahrtsituation Tschingeley.
3. **Sanierung Kanalisationsleitung Untere Goldey/Under de Hüsere - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Bauabrechnung betreffend der Sanierung Kanalisationsleitung Untere Goldey/Under de Hüsere.
4. **Erschliessung "Aenet dem Lombach" - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Abrechnung betreffend Beitrag an die Detailerschliessung "Aenet dem Lombach".
5. **Kehrichtentsorgung - Transportkosten;** Beratung und Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 460'000.00 für die Transportkosten der Kehrichtabfuhr in den Jahren 2011 und 2012.
6. **Industrielle Betriebe Interlaken - Änderung der Vereinbarung;** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Ziffer 18 "Ansprüche der Gemeinden" der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken und der Einwohnergemeinden Matten und Unterseen.
7. **Seidenfadenstrasse - Sanierung;** Beratung und Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 345'000.00 für die Sanierung der Seidenfadenstrasse.
8. **Mietamt Bödeli und Umgebung - Auflösung;** Beschlussfassung über die Auflösung des Mietamtes Bödeli und Umgebung auf den Zeitpunkt der Kantonalisierung der Mietämter und Aufhebung des Reglementes über das Mietamt Bödeli und Umgebung in Unterseen.
9. **Verschiedenes**

**Protokoll:**

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2010 stand während 30 Tagen, d.h. vom 10. Juni bis zum 10. Juli 2010 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 10. Juni 2010 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 19. Juli 2010 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 31. Mai 2010 genehmigt.

**Öffentliche Auflage:**

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

**Rechtsmittel:**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 98 Gemeindegesetz des Kantons Bern).

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 19. Juli 2010

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

## VERHANDLUNGEN

### **045. 1 1881.28 / Casino Kursaal Beitrag Kongresserweiterung - Kredit, Abrechnung**

**Referent:** Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2007 einen Beitrag von Fr. 1'450'000.00 an den Neubau eines Kongresssaales im Kursaal bewilligt hat.

Der Saal mit einem Fassungsvermögen bis zu 1'200 Personen ist termingerecht im Mai 2010 eröffnet worden und hat sich bisher sehr gut bewährt. Er stellt eine ganz wesentliche Stärkung der Destination Interlaken auf dem nationalen und internationalen Kongressmarkt dar.

Die Gemeinde Unterseen hat genau den ausgehandelten Beitrag in zwei Tranchen zu je Fr. 725'000.00 in den Jahren 2009 und 2010 bezahlt. Der Investitionsbeitrag wird in der Bilanz im Verwaltungsvermögen aktiviert und muss in den nächsten Jahren koordiniert, d.h. jährlich mit zehn Prozent auf dem Restwert, abgeschrieben werden.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass keine Wortmeldungen zur Kreditabrechnung Kongresserweiterung verlangt werden.

#### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend Beteiligung am Neubau des Kongresssaales in Interlaken zur Kenntnis zu nehmen.*

#### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung betreffend Beteiligung am Neubau des Kongresssaales in Interlaken stillschweigend zur Kenntnis.

### **046. 7 1101 / Eisenbahn Bahnhof Interlaken West - Beitrag Neubau Veloständer und Verbesserung Zufahrtsituation, Kreditabrechnung**

**Referent:** Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass die Gemeindeversammlung vom 8. September 2008 einen Beitrag von Fr. 200'000.00 an die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Nord in Interlaken bewilligt hat.

Der Unterseener-Beitrag ist namentlich als Beteiligung an die Errichtung neuer Veloständer nördlich der Bahngleise und an die Neugestaltung der Einmündung der Kanalpromenade gedacht gewesen. Über diese Einfahrt wird die auf Unterseener-Boden liegende Tschingeley erschlossen. Die Kostenbeteiligung ist wie beschlossen in zwei Tranchen von je Fr. 100'000.00 in den Jahren 2009 und 2010 geleistet und im Verwaltungsvermögen aktiviert worden. Der Betrag muss in den nächsten Jahren koordiniert, d.h. jährlich mit zehn Prozent auf dem Restwert, abgeschrieben werden.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass keine Wortmeldungen zur Kreditabrechnung Bahnhofplatz Nord Interlaken verlangt werden.

#### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrech-*

nung betreffend Kostenbeteiligung an den Neubau von Veloständern Bahnhof Interlaken West sowie die Verbesserung der Zufahrtsituation Tschingeley zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung betreffend Kostenbeteiligung an den Neubau von Veloständern Bahnhof Interlaken West sowie die Verbesserung der Zufahrtsituation Tschingeley stillschweigend zur Kenntnis.

### **047. 4 811 / Abwasseranlagen - Basiserschliessungsanlagen Sanierung Kanalisationsleitung Untere Goldey/Under de Hüsere - Bauabrechnung**

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass die Gemeindeversammlung am 6. Juni 2005 einen Kredit von Fr. 280'000.00 für die Sanierung der Kanalisationsleitung Untere Goldey/Under de Hüsere bewilligt hat.

Im April 2006 konnte mit den Arbeiten begonnen werden. Im Verlaufe des Februar 2010 wurden die letzten Garantiearbeiten ausgeführt.

*Bauabrechnung:*

Kreditbeschluss (Gemeindeversammlung vom 06.06.2005)		Fr. 280'000.00
Baukosten	Fr. 206'043.65	
Mehrwertsteuer	<u>Fr. 15'644.00</u>	
Gesamtkosten		<u>Fr. 221'687.65</u>
Minderkosten		<u>Fr. 58'312.35</u>

Betreffend Minderkosten hält Werner Feuz fest, dass bereits im Submissionsverfahren die Arbeiten um ca. Fr. 55'000.00 günstiger als im Kostenvoranschlag offeriert wurden. Trotz zusätzlichem Koordinationsaufwand zur Sanierung der Privatleitungen konnten die Arbeiten im Rahmen der Submission ausgeführt werden.

Gleichzeitig mit der Sanierung der Gemeindeleitung wurden auch die privaten Hausanschlüsse mittels Kanalfernsehen überprüft und wo nötig zu Lasten der Liegenschaftseigentümer saniert.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass keine Wortmeldungen zur Bauabrechnung Sanierung Kanalisationsleitung Untere Goldey/Under de Hüsere verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Bauabrechnung betreffend der Sanierung Kanalisationsleitung Untere Goldey/Under de Hüsere zur Kenntnis zu nehmen.*

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Bauabrechnung betreffend der Sanierung Kanalisationsleitung Untere Goldey/Under de Hüsere stillschweigend zur Kenntnis.

### **048. 4 811 / Abwasseranlagen - Basiserschliessungsanlagen 4 812 / Abwasseranlagen - Detailerschliessungsanlagen 13 400 / Elektrizitätsverwaltung - Bauten, Anlagen 14 413 / Wasserversorgung - Detailerschliessungsanlagen**

### **Erschliessung Gebiet "Aenet dem Lombach" - Beitrag an die Detailerschliessung, Abrechnung**

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz hält fest, dass aufgrund der unzumutbar hohen Kosten bei der Erschliessung des Gebietes Aenet dem Lombach die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2007 einen Beitrag von 100 % an die Wasserversorgung und 50 % an die Kanalisation bewilligt haben. Bei Kosten von Fr. 274'464.00 gemäss Kostenvoranschlag wurde ein Gemeindebeitrag von Fr. 185'000.00 errechnet, welcher der Gemeindeversammlung als Kredit beantragt wurde.

Gemäss Abrechnung nach Abschluss der Arbeiten betragen die effektiven Kosten Fr. 221'179.05. Diesbezüglich wurde der Gemeindebeitrag um Fr. 15'000.00 auf Fr. 170'000.00 reduziert.

### **Beratung**

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, möchte wissen, ob die neue WC-Anlage beim Vitaparcours-Start in den vorliegenden Kosten integriert ist.

Gemeinderat Werner Feuz orientiert, dass die WC-Anlage ein separates Projekt darstellt und daher nicht in der vorliegenden Abrechnung betreffend Erschliessung "Aenet dem Lombach" berücksichtigt ist.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Erschliessungsabrechnung "Aenet dem Lombach" verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Abrechnung betreffend Beitrag an die Detailerschliessung "Aenet dem Lombach" (Kanalisation, Elektrizität und Wasserversorgung) zur Kenntnis zu nehmen.*

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Abrechnung betreffend Beitrag an die Detailerschliessung "Aenet dem Lombach" (Kanalisation, Elektrizität und Wasserversorgung) stillschweigend zur Kenntnis.

## **049. 7 871 / Kehrlichtbeseitigung Kehrlichtentsorgung 2011 und 2012 - Transportkosten, Rahmenkredit**

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz verweist auf den Vertrag mit der Firma Sorgen AG vom 22. Dezember 2003 respektive 5. Januar 2004 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2008. Gestützt auf Art. 15 Abs. 1 des Vertrages hat der Gemeinderat am 23. Juni 2008 beschlossen, vorbehalten der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung, den Vertrag stillschweigend um weitere zwei Jahre, d.h. bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern. In der Folge hat die Gemeindeversammlung am 8. September 2008 die entsprechenden Transportkosten für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen.

Für die Entsorgungsjahre 2011 und 2012 ist nun der Vertrag zu kündigen oder erneut um zwei Jahre zu verlängern. Bei einer Vertragsverlängerung hat die Gemeindeversammlung für die Transportkosten einen Kredit von Fr. 460'000.00 (inklusive Mehrwertsteuer) bereitzustellen. Die Begründung zur Vertragsverlängerung für die Jahre 2009 und 2010 gelten ebenfalls für die Verlängerung 2011 und 2012 und lauten wie folgt:

- Auf Empfehlung des Städteverbandes sollte möglichst eine Vertragszeit von 8 bis 10 Jahren angestrebt werden. Begründung: Wenn die Vertragsdauer in etwa der Lebensdauer eines Kehrlichtfahrzeuges entspricht, kann der Transportunternehmer besser kalkulieren, was sich letztlich auch für die Gemeinde bezahlt macht.
- Die Firma Sorgen, Merligen, führt die Kehrlichtentsorgung der Einwohnergemeinde Unterseen seit 1966 zur vollsten Zufriedenheit aus. Die Arbeiten werden stets zuverlässig ausgeführt und die jährliche Überprüfung der erbrachten und verrechneten Leistungen hat während der ganzen Vertragsdauer nie zu einer Abweichung geführt.
- Seit Vertragsbeginn im Jahr 2004 hat die Firma Sorgen keine Teuerung berechnet. Dies bedeutet, dass der vereinbarte Tarif von Fr 175.75 (Fahrzeug, Chauffeur und zwei Belader) noch heute gültig ist. Im Jahr 2008 ergab sich gemäss ASTAG eine Einsparung von Fr. 30'000.00; im Jahr 2009 dürften es Einsparungen in der Grössenordnung von Fr. 40'000.00 sein.
- Die sehr zurückhaltende Tarif- und Teuerungspolitik des Vertragspartners bedeutet für die Gemeinde, eine sehr günstige Kehrlichtabfuhr. Die Firma kalkuliert ihre Preise seit Jahrzehnten selbst und prüft Ende des Jahres mit Nachkalkulationen, inwieweit überhaupt eine Teuerung, auch wenn diese gemäss den Verträgen berechtigt ist, verrechnet werden soll.
- Die Vertragsverlängerung ist auch sinnvoll, weil die Kehrlichtentsorgung in den Gemeinden Matten, Wilderswil, Ringgenberg und Beatenberg ebenfalls durch die Firma Sorgen erfolgt. Dieser Umstand hat ebenfalls Einfluss auf die Kostenentwicklung.

### **Beratung**

Daniel Früh, Mittlere Strasse 31, lässt sich über die rechtliche Situation respektive über die Vertragsformulierung betreffend Vertragsverlängerung informieren.

Walter Brunner jun., stellt fest, dass sich Schreibfehler bei den unterbreiteten Zahlen auf den Folien eingeschlichen haben und wünscht diesbezüglich eine mündliche Richtigstellung.

Markus Stähli, Mühleholzstrasse 53, möchte wissen, ob die vorliegenden Zahlen mit anderen Gemeinden verglichen worden sind.

Gemeinderat Werner Feuz verweist auf die diesbezüglichen Rücksprachen unter anderem mit den Gemeinden Matten und Interlaken. Ferner verweist er auf die spezielle Situation bei der Gemeinde Interlaken, welche ein eigenes Kehrrichtentsorgungsfahrzeug besitzt und betreibt.

Andreas Hug, Baumgarten 43, stellt die Frage, ob Konkurrenzofferten eingeholt worden sind. Zudem hält er fest, dass seit 2004 die gleichen Tarife verrechnet werden und daher sicherlich "Luft" bei der Kalkulation vorhanden war oder ist.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum Transportkredit für die Kehrrichtabfuhr 2011 und 2012 verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Transportkosten der Kehrrichtabfuhr in den Jahren 2011 und 2012 einen Rahmenkredit von Fr. 460'000.00 zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei zwei Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen, einen Rahmenkredit von Fr. 460'000.00 für die Transportkosten der Kehrrichtabfuhr in den Jahren 2011 und 2012. Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

## **050. 13 200 / Elektrizitätsverbände** **Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) - Entschädigung an die Gemeinden**

**Referentin:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz stellt fest, dass die beantragte Änderung der IBI-Vereinbarung im Vorfeld ganz offensichtlich zu intensiven Diskussionen, aber auch zu gewissen Unklarheiten und Unsicherheiten geführt hat. Im Grunde geht es nur um eine geringfügige Änderung, welche jedoch zu falschen Schlüssen führen kann, wenn man diese nicht im Gesamtzusammenhang betrachtet.

Die nachfolgende Erläuterung soll nun Klarheit darüber geben, um was und um wie viel es in Wirklichkeit geht. Die Zahlen und Fakten stammen von der Homepage von der Eidgenössische Elektrizitätskommission; die zu zeigenden Folien wurden zudem auf ihre Richtigkeit überprüft.

Er hält fest, dass die Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten und Unterseen folgendes regelt:

- Die Versorgung der drei Gemeinden mit Elektrizität, Wasser und Gas
- Die Erschliessung der Hoheitsgebiete
- Die Absprache unter den Parteien
- Die finanziellen Ansprüche und Verpflichtungen
- Die Gebührenfestsetzung und Gebührenerhebung
- Die Geltungsdauer und Modalitäten bei einer Auflösung

Die drei Gemeinden haben beschlossen, für die Durchleitung von Strom und Gas auf dem Gemeindegebiet eine Entschädigung in der Höhe von 1.8 % der gesamten Einkünfte (Umsatz) aus dem Verkauf von Strom und Gas zu verlangen. Für Unterseen ergibt sich daraus ein jährlicher Betrag von ca. Fr. 100'000.00, welcher bis jetzt direkt in die "Steuerkasse" floss. Der Strombezüger bezahlt dafür als Nutzer der Durchleitung eine "bescheidene" Gemeinabgabe von 0.33 Rappen pro Kilowattstunde (kWh). Dies macht für einen Privathaushalt mit einem jährlichen Stromverbrauch von 4500 kWh Fr. 14.85 aus. Andererseits profitieren die Strombezüger indirekt auch von den Fr. 100'000.00 in der Laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde Unterseen.

Die Gemeindeabgaben auf der Energie werden in den meisten Gemeinden des Kantons erhoben, wobei die Ansätze sehr unterschiedlich von 0 bis 1.5 Rappen sind. Die drei IMU-Gemeinden befinden sich mit 0.33 Rappen im untersten Preissegment. In Bönigen, Därliken, Habkern und Beatenberg beträgt die Abgabe 1.5 Rappen. Wilderswil und Ringgenberg bezahlen nichts. Im Fall von

Wilderswil ist zu beachten, dass die Gemeinde selber Netzbetreiber ist und deshalb von einem besonders günstigen Strompreis profitiert. In Ringgenberg kostet der Strom ohne die Gemeinabgabe 0.5 Rappen mehr als in Interlaken, Matten und Unterseen.

Aufgrund dem neuen Stromversorgungsgesetz ist heute der freie Markt beim Einkauf von Strom massgebend. Zur Zeit gilt das nur für Grossbezüger; jedoch ab 2014 für sämtliche Strombezüger. Dies hat auch zur Folge, dass die Kosten auf den Stromrechnungen detailliert und transparent ausgewiesen werden müssen. Dieser Umstand hat auch Einfluss auf Ziffer 18 der obengenannten Vereinbarung. Neu soll die Gasdurchleitung von der Abgabe befreit werden, damit das Erdgas als wichtiger Energieträger der Zukunft konkurrenzfähig bleibt. Werner Feuz erläutert die Bedeutung des Erdgases für die Energiezukunft.

Bisher wurde die Gemeindeabgabe aus dem IBI-Gesamtergebnis mit 1.8 % entnommen. Wenn Kunden den Strom nun auf dem freien Markt beziehen, beteiligen sie sich nicht mehr an der Gemeindeabgabe; nutzen aber trotzdem das Netz. Aus diesem Grund wird die Abgabe nur noch im Segment "Netznutzung" erhoben.

Um den Gemeindebeitrag unverändert zu finanzieren, müssen statt aus dem Ganzen 1,8 % nun aus der Netznutzung 5 % entnommen werden.

Würde die Abgabe auf dem Gas belassen, würde sich für den Kunden kein Rappen Unterschied ergeben. Indem diese Abgabe jedoch wegfällt, steigt diejenige auf dem Strom um 0.07 auf 0.4 Rappen. Für einen Privathaushalt ergibt sich dadurch ein minimaler Mehrbetrag von Fr. 3.15 pro Jahr.

Er hält fest, dass auf der bisherigen Stromrechnung nur die bezogene Menge mal Preis pro kWh ausgewiesen wurde. Die Gemeinabgabe von 0.33 Rappen war im kWh-Preis enthalten.

Die neue Stromrechnung ist aufgegliedert in Stromlieferung, Netznutzung und Abgaben. Die Unterposition Gemeinabgabe, das heisst die 0.33 Rappen pro kWh wird separat ausgewiesen und ist nun sichtbar. Bei unveränderter Belastung des Gases ergäbe sich kein Kostenunterschied.

Durch den Wegfall des Gases steigt die Gemeindeabgabe von 0.33 auf 0.4 Rappen was jährlich Fr. 3.15 ergibt.

Abschliessend informiert er anhand einer Tabelle über die frankenmässigen Auswirkungen der Änderung auf verschiedene Strombezüger.

Gemeindepräsident Simon Margot verweist auf die gemeinderätliche Beschlussfassung vom 2. August 2010, wonach die jährliche Entschädigung der IBI für die Elektrizität zweckgebunden für eine nachhaltige Energieförderung einzusetzen ist. Der vorliegende Antrag des Gemeinderates betreffend Änderung der IBI-Vereinbarung wird daher diesbezüglich ergänzt.

### **Beratung**

Ernst Vögeli, Dorfmattestrasse 8, Präsident der Schweizerischen Volkspartei Unterseen (SVP), begründet ausführlich die Ablehnung der neuen "Stromsteuer" seitens der SVP. Unter anderem erachtet er die vorgeschlagene Systemänderung als unnötige Strombesteuerung welche willkürlich und ungerecht ist. Umso mehr andere Energieträger (Heizöl, Erdgas, Holz etc.) bevorzugt respektive nicht besteuert werden. Ferner hält er fest, dass der Grosse Gemeinderat Interlaken der Vereinbarungsänderung unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Nachbargemeinden Matten und Unterseen zugestimmt hat.

*Die Schweizerische Volkspartei beantragt, auf die neue Abgabe auf dem Stromkonsum zu verzichten, d.h. die IBI ist zu beauftragen, die sogenannte Abgabe "Gemeinwesen" den Strombezüger aus Unterseen nicht in Rechnung zu stellen.*

Gemeindepräsident Simon Margot informiert über die Beschlussfassung respektive über die Zustimmung der Gemeindeversammlung Matten vom 27. Mai 2010 zur beantragten Änderung der IBI-Vereinbarung. Zudem verweist er auf die positive Haltung des Gemeinderates Interlaken und des Grossen Gemeinderates Interlaken gegenüber dem vorliegenden Geschäft. Falls nötig würde dem Grossen Gemeinderat die ersatzlose Streichung des Vorbehaltpassuses beantragt.

Rolf Hänni, Steindlerstrasse 67, bemängelt die Gemeindeversammlungsunterlagen, welche die Parteien zum vorliegenden Geschäft erhalten haben. Mit einer Dokumentation, wie sie von Gemeinderat Werner Feuz präsentiert worden ist, hätten viele "heisse Diskussionen" vermieden, Unklarheiten ausgeräumt und Unstimmigkeiten vermieden werden können.

Stefan von Känel, Mittlere Strasse 43, Sprecher der Sozialdemokratischen Partei Unterseen (SP), unterstützt den gemeinderätlichen Antrag betreffend IBI-Abgaben "Gemeinwesen". Die jährliche

Entschädigung der IBI für die Elektrizität muss aus ihrer Sicht aber zweckgebunden für eine nachhaltige Energieförderung eingesetzt werden.

Hans Rudolf Schranz, Lehnweg 14, Präsident der Eidgenössisch-Demokratischen Union Unterseen (EDU) unterstützt ebenfalls die vom Gemeinderat beantragte Änderung von Ziffer 18 der IBI-Vereinbarung sowie die Verwendung der Gelder für erneuerbare Energien.

Gemeinderat Werner Feuz erläutert zudem drei Fragen im Zusammenhang mit Fördermassnahmen im Energiebereich.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Änderung von Ziffer 18 "Ansprüche der Gemeinden" der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken und der Einwohnergemeinden Matten und Unterseen zuzustimmen.*

Gemeindepräsident Simon Margot erläutert das Abstimmungsprozedere. Er stellt fest, dass mit einer allfälligen Ablehnung des gemeinderätlichen Antrages der SVP-Antrag vollumfänglich berücksichtigt werden könnte und sich daher eine separate Abstimmung erübrigt. Zudem verweist er auf die gemeinderätliche Antragsergänzung betreffend zweckgebundener Verwendung der jährlichen IBI-Entschädigung für eine nachhaltige Energieförderung.

Abschliessend stellt er fest, dass keine Wortmeldungen zum gemeinderätlichen Antrag, zur Antragsergänzung sowie zum Abstimmungsprozedere verlangt werden.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei elf Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen, der Änderung von Ziffer 18 "Ansprüche der Gemeinden" der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Interlaken und der Einwohnergemeinden Matten und Unterseen zu. Die jährliche Entschädigung der IBI für die Elektrizität ist zweckgebunden für eine nachhaltige Energieförderung einzusetzen. Diesbezüglich wird der Rat mit den weiteren Arbeiten und Vorkehrungen respektive der Erarbeitung der entsprechenden Grundlagen wie Vorgaben, Reglementierung etc. beauftragt.

## **051. 4 511 / Gemeindestrassen und -trottoirs** **Seidenfadendstrasse - Sanierungsprojekt, Rahmenkredit**

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz hält fest, dass die Seidenfadenstrasse im westlichen und östlichen Teil Risse und Schlaglöcher aufweist. Um Folgeschäden zu verhindern, muss dieser Strassenbereich dringend saniert werden. Der mittlere Teil der Seidenfadenstrasse wurde bereits vor einigen Jahren saniert.

### *Seidenfadenstrasse West*

Im Bereich Schulhausstrasse bis Seidenfadenstrasse Nr. 33 wird eine Erneuerung des Oberbaus mit Kiesfundation, Tragschicht und Deckbelag ausgeführt. Teilbereiche der Fahrspur Süd wurden im Zuge von Leitungserneuerungen der IBI bereits erneuert (Fundation und Tragschicht). In diesem Bereich ist nur ein Fräsen, Schiften und Ersetzen des Deckbelages nötig. Gleichzeitig wird auch das Quergefälle optimiert.

Dazu kommen noch verschiedene Anpassungsarbeiten im Bereich der Zufahrten, des Trottoirs und der Vorplätze. Ein neuer Einlaufschacht muss erstellt werden sowie die übrigen in der Höhe angepasst werden.

In den Kosten ist auch eine Lichtsignalanlage mit Radargerät und Funkanmeldung für den Busbetrieb eingerechnet.

### *Seidenfadenstrasse Ost*

In diesem Bereich wird ebenfalls der Oberbau mit Kiesfundation, die Tragschicht und der Deckbelag erneuert.

Auch hier fallen die zusätzlichen Arbeiten und Anpassungen wie im Abschnitt Seidenfadenstrasse West beschrieben an.

### **Beratung**

Felix Künzli, Seidenfadenstrasse 21, hält fest, dass die Abflusssituation im fraglichen Strassenbereich bereits mehrmals ein Wassereintritt in Kellern bei Liegenschaften an der Seidenfadenstrasse verursacht hat. Er möchte wissen, ob diesem Umstand bei vorliegendem Strassenprojekt Rechnung getragen wurde. Er hofft, dass künftig die Keller entlang der Seidenfadenstrasse wassermässig nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen werden.

Gemeinderat Werner Feuz nimmt die beanstandete Abwassersituation der Seidenfadenstrasse zuhänden der Bauabteilung respektive der Projektverantwortlichen entgegen.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Sanierung der Seidenfadenstrasse verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Sanierung der Seidenfadenstrasse einen Rahmenkredit von Fr. 345'000.00 zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, ohne Nein-Stimmen und bei einigen Enthaltungen, einen Rahmenkredit von Fr. 345'000.00 für die Sanierung der Seidenfadenstrasse. Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

## **052. 2 801 / Mietämter Justizreform - Auflösung der Mietämter**

**Versammlungsleitung:** Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

**Referent:** Gemeindepräsident Simon Margot

Gemeindepräsident Simon Margot informiert über die "Hiobsbotschaft" betreffend Auflösung des regionalen Mietamtes. Er verweist auf die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2010 betreffend Auflösung des Gemeindeverbandes Amtsgericht Interlaken und damit des regionalen Arbeitsgerichtes. An der heutigen Gemeindeversammlung hat der Souverän über die Auflösung des Mietamtes Bödeli und Umgebung und des diesbezüglichen Reglements zu befinden.

Bisher war das regionale Mietamt für das östliche Oberland relativ zentral im Stadthaus von Unterseen angesiedelt. Folgende 17 Gemeinden sind angeschlossen: Beatenberg, Bönigen, Därliken, Grindelwald, Gsteigwiler, Gündlischwand, Habkern, Interlaken, Iseltwald, Lauterbrunnen, Leissigen, Lütschental, Niederried, Ringgenberg, Saxeten, Wilderswil und Unterseen.

Mit der Schliessung dieses Büros auf Ende 2010 wird aus der Region Oberland-Ost ein weiterer Service public nach Thun zentralisiert.

Obwohl sich die Gemeinde nicht dagegen wehren können (vielleicht wurde es verpasst oder die Tragweite der „Reform“ nicht erkannt), kommt man nicht darum herum, die oben genannte Aufhebung murrend zu genehmigen.

### **Beratung**

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, kann sich beim vorliegenden Geschäft eine gewisse Schadenfreude nicht verkneifen. Die Schweizer Demokraten haben sich damals nämlich als einzige Partei aufgelehnt und sich gegen die Justizreform zur Wehr gesetzt.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Aufhebung des Mietamtes Bödeli und Umgebung verlangt werden.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Auflösung des Mietamtes Bödeli und Umgebung auf den Zeitpunkt der Kantonalisierung der Mietämter zuzustimmen und das Reglement über das Mietamt Bödeli und Umgebung in Unterseen ersatzlos aufzuheben.*

## **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, bei drei Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen, der Auflösung des Mietamtes Bödeli und Umgebung auf den Zeitpunkt der Kantonalisierung der Mietämter zu und heben das Reglement über das Mietamt Bödeli und Umgebung in Unterseen ersatzlos auf.

### **053. V 4 211 / Ortsplanung**

#### **Altstadtplanung - Stand der Dinge, Information**

Gemeindepräsident Simon Margot orientiert, dass sich die Mitwirkung zur Altstadtplanung in der Endphase der Auswertung befindet. Im Verlauf des Septembers wird der Rat den Mitwirkungsbericht verabschieden und anschliessend wo sinnvoll den Leitplan mit den Massnahmenblättern überarbeiten. Die dritte Bevölkerungsinformation "Zukunft Altstadt" wird mit kleiner Verspätung auf die Marschtabelle noch in diesem Jahr in alle Haushaltungen versandt.

### **054. V 4 301 / Baubewilligungsverfahren**

#### **Sunrise Communications AG, Bern, Neubau Mobilfunkanlage - Stand der Dinge, Information**

Gemeindepräsident Simon Margot informiert, dass gegen das Vorhaben, auf einem Hausdach an der Seidenfadenstrasse eine Mobilfunkanlage zu installieren, der Rat, insbesondere auch auf Antrag der Schule, Einsprache erhoben hat. Nach Baureglement gehören solche Antennen grundsätzlich ins Siedlungsgebiet. Im Übrigen Gemeindegebiet sind "als Ausnahme" nur standortgebundene Anlagen bewilligungsfähig. Am Mittwoch, 8. September 2010 findet nun unter Leitung des Regierungsstatthalters eine Instruktionsverhandlung statt.

### **055. V 4 431 / Grün- und Freiflächen, Bäume**

#### **Ersatzpflanzungen**

Hans Fritschi, Steindlerstrasse 28 A, musste feststellen, dass in vergangener Zeit verschiedene Bäume gefällt werden mussten (z.B. Tagesschule etc.). Er ersucht die Gemeindebehörde diesbezüglich auch für entsprechenden Ersatz zu sorgen. Zudem informiert er über die invasiven Neophyten (gebietsfremde Problempflanzen), welche sich vor allem "Aenet dem Lombach" ausbreiten. Deren Ausbreitung muss unter allen Umständen verhindert werden.

Gemeinderat Werner Feuz hält fest, dass unter anderem bei der Tagesschule das Pflanzen von Ersatzbäumen geplant ist. Zudem hält er fest, dass aufgrund Schädigung durch Hagel und Hochwasser einige Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden mussten.

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, ist der Meinung, dass die Arbeit mit der Ausrottung der Neophyten, welches zur Gattung "Bienenweiden" gehört, nicht erledigt ist. Da bereits andere Arten der Bienenweiden aussortiert wurden, "leiden" vor allem die Bienen. Diesbezüglich bedarf es einer "nachhaltigen Entwicklung" zu Gunsten der Bienen. Ferner zitiert er: "Sterben die Bienen so hat der Mensch noch drei Jahre zu leben".

### **056. V 5 100 / Schulhausanlagen**

#### **Veloständer, Mangelnde Beleuchtung**

Alfred Zurbrügg sen., Baumgarten 6, musste feststellen, dass die Veloständer in den Schulanlagen Steindler unbeleuchtet sind.

Gemeinderat Marcel Schaffner informiert, dass in den nächsten Tagen die neuen Veloständer bei der Tagesschule montiert werden und diesbezüglich auch die Beleuchtung der bisherigen Anlage hinter dem Mittelstufenschulhaus geprüft wird.

### **057. V 7 1123 / Parkplätze**

#### **Naherholungsgebiet Lombach, Parkplatz Kreuzweg/Im Grüt - Stand der Dinge, Information**

Gemeindepräsident Simon Margot informiert, dass die Arbeiten beim Parkplatz Kreuzweg/Im Grüt aufgenommen worden sind. Aus Kostengründen hatte die Gemeindeversammlung vom 30. November 2009 beschlossen, auf das Pflanzen von Bäumen zu verzichten. Der Burgerrat Unterseen hat entschieden, dass er der Gemeinde die Bäume schenken will. Somit wird der Parkplatz aus ästhetischen und praktischen Gründen (Schatten) nun mit Bäumen umsäumt. Dem Burgerrat wird der diesbezügliche Dank ausgesprochen mit der Hoffnung, dass die Baumbepflanzung

gen auch im Sinne der Stedtlbürger sind.

Ferner hält er fest, dass der Burgerrat der Gemeinde das Terrain für den Parkplatz unentgeltlich zur Verfügung stellt. Sollte aber der Parkplatz gebührenpflichtig werden, so müsste die Gemeinde einen Pachtzins bezahlen.

**058. V 7 1102 / Regionalverkehr, Autobusse**

**Postlinie Unterseen-Habkern-Unterseen - Information**

Gemeindepräsident Simon Margot verweist auf die Pressemitteilungen, dass der Bund eine "Schwarze Liste" von Postautolinien mit weniger als 100 Passagierfrequenzen pro Tag veröffentlicht. Auf dieser Liste figuriert auch die "Habcher-Post". Auch wenn die Verantwortlichen der kantonalen Postautobetriebe versichern, dass auf verschiedenen politischen Wegen gegen eine Schliessung der Postautolinie nach Habkern gekämpft wird, so hat der Gemeinderat Unterseen beim jährlichen Treffen mit dem Gemeinderat Habkern festgehalten, dass sich Unterseen mit Habkern auch in diesem Bereich solidarisieren will. Daher der Aufruf: Macht nicht nur Werbung für die "Habcher-Post" und für Habkern, sondern benutzt auch selber das Postauto!

Stefan Carrel, Seestrasse 27, regt an, dass die Gemeinde allenfalls die fehlenden Frequenzen als Beitrag ausfinanzieren könnte.

**059. V 7 1121 / Strassenverkehr, Signalisation**

**Verkehrsberuhigung, Zone 30 im Ostquartier - Beschwerdeverfahren, Information**

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass auf den Entscheid und die Publikation des Gemeinderates, im Ostquartier von Unterseen (östlich der Beatenbergstrasse, Scheidgasse, Bahnhofstrasse Unterseen) eine "Zone 30" einzuführen, beim Regierungsstatthalter vier Beschwerden eingereicht wurden. Begründung war, der Rat hätte den Volkswillen (das Nein zur flächendeckenden "Zone 30" im Siedlungsgebiet an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2006) missachtet. Folgende Fakten haben den Regierungsstatthalter dazu bewogen, die Beschwerden abzulehnen:

- Verkehrs- und insbesondere auch Tempo-Massnahmen liegen im Entscheidungsbereich der Ortspolizeibehörde.
- Die flächendeckende Einführung von "Tempo 30" wurde dem Souverän nur vorgelegt, weil die Kosten über Fr. 100'000.00 lagen.
- Das publizierte Vorhaben einer "Zone 30" (Kosten rund Fr. 20'000.00) liegt klar in der Kompetenz der Ortspolizeibehörde und des Gemeinderates.

Die Beschwerdefrist gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters lief Ende August 2010 ab. Nach den letzten Informationen wurde mindestens eine der Beschwerden an die nächsthöhere Instanz (Verwaltungsgericht des Kantons Bern) weitergezogen.

**060. V 13 200 / IBI Energierichtplan**

**Energieplanung Unterseen - Stand der Dinge, Information**

Gemeindepräsident Simon Margot informiert, dass gemeinsam mit den Gemeinden Interlaken, Matten, Bönigen, Wilderswil und Unterseen ein Energierichtplan für das gesamte Bödéli erstellt worden ist. Dieser Plan ist beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Prüfung eingereicht. Der Rat hat sich in den letzten Monaten, ausgehend vom provisorischen Bödéli-Richtplan, eingehend mit der Energieplanung für das Siedlungsgebiet von Unterseen beschäftigt. Der Rat hat dazu mit Manfred Roschi einen ausgewiesenen Energiefachmann ins Boot geholt. Ziel ist es, eine Art Masterplan für die Energieversorgung von Unterseen zu erarbeiten.

**Verabschiedung**

Gemeindepräsident Simon Margot dankt im Namen des Gemeinderates für die Präsenz der Gemeindegewählten und Gemeindegewählten an der heutigen Gemeindeversammlung.

Wie die Stimmberechtigten aus den Kurzinformationen des Gemeindepräsidenten entnehmen konnten, arbeitet der Gemeinderat mit den vorbereitenden Kommission intensiv an verschiedenen "Baustellen". Er hält fest, dass der Behörde die Arbeit nicht ausgeht.

Auch die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Interlaken und Matten erweist sich als positiv. Vier bis fünf Mal pro Jahr treffen sich die Gemeinderäte zu Sitzungen an denen gemeinsame

6. September 2010

Fragen erörtert werden. Einerseits pflegen die Räte den gegenseitigen Kontakt und das Verständnis zu ihren Verschiedenheiten, andererseits suchen sie aber in diversen Fragen und Vorhaben den grössten gemeinsamen Nenner, um auch gegen aussen gemeinsam auftreten zu können. Abschliessend macht Gemeindepräsident Simon Margot auf die Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 aufmerksam. Hauptthemen werden sicher das Budget 2011 (speziell die Frage des Steuerfusses) und der eventuelle Kauf des Zeughausareals an der Beatenbergstrasse sein.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung um 21.20 Uhr

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Simon Margot

Peter Beuggert

**Genehmigung**

Gemäss Publikation im Anzeiger Amt Interlaken vom 16. September 2010 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 6. September 2010 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 16. September 2010 bis 16. Oktober 2010 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. September 2010 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 25. Oktober 2010 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 25. Oktober 2010

Simon Margot

Peter Beuggert